Landkreis Peine
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.10.2022, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Aula des Gymnasiums Groß Ilsede, Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
3.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2022	
4.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
5.	Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie	
6.	KiTa-Vertrag	**2022/160**
7.	Vorstellung des Sachgebietes 1	**2022/155**
8.	Reformen im Betreuungs- und Vormundschaftsrecht	**2022/157**
9.	Vorstellung des Peiner Betreuungsvereins e.V.	**2022/159**
10.	Informationen der Verwaltung	
11.	Anfragen und Anregungen	

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2022/160**
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	26.09.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	11.10.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	12.10.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	12.10.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	- €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

KiTa-Vertrag

Beschlussvorschlag:

Den in der Sachdarstellung beschriebenen Verhandlungsergebnissen wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 69 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB III) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuches und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfe (Nds. AG SGB VIII) ist der Landkreis Peine örtlicher Träger der Jugendhilfe und damit für sämtliche Aufgaben der Jugendhilfe zuständig.

In der zuerst geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zwischen dem Landkreis Peine, der Stadt Peine und den Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede, Lengede, Vechelde und Wendeburg vom 14.07.1994 wurde folgendes geregelt:

- Die Stadt Peine und die einzelnen Gemeinden nehmen für ihren örtlichen Bereich die Aufgabe der „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ gem. § 22, 22a und 24 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) als eigene Angelegenheit wahr.

- Der Landkreis Peine nimmt weiterhin die Aufgabe der „wirtschaftlichen Jugendhilfe“ wahr.
- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz richtet sich gegen den Landkreis Peine als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, während sich die Stadt Peine und die einzelnen Gemeinden verpflichtet haben, die Aufgabe der Kindertagesbetreuung im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit so wahrzunehmen, dass der Landkreis Peine seinen Rechtsanspruch erfüllen kann.
- Die Stadt Peine und die einzelnen Gemeinden können ergänzende Aufgaben der Jugendarbeit wahrnehmen.

Die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Peine und der einzelnen Gemeinden erstreckt sich dabei auf die gesamte Organisation der Aufgabenerfüllung im Stadt- bzw. Gemeindegebiet, unabhängig von ihrer Betriebsträgerschaft.
Seit 1994 hatte sich der gesamte Aufgabenbereich der Stadt Peine und der einzelnen Gemeinden verändert, sodass auf Grundlage dieser Veränderungen und das damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Engagements der Stadt Peine und der einzelnen Gemeinden im Jahr 2018 eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben in der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen wurde. Diese neue Vereinbarung trat am 01.01.2019, mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022, in Kraft. Ein wesentliches Ergebnis der damaligen Verhandlungen und des Vertragsschlusses mit der Stadt Peine und den einzelnen Gemeinden war eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landkreises Peine an der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Im Hinblick auf ein etwaiges Vertragsverhältnis ab dem 01.01.2023 wurde unter Berücksichtigung der sich weiterhin verändernden Rahmenbedingungen, festgestellt, dass die aktuellen vertraglichen finanziellen Grundlagen der noch laufenden Vereinbarung zur adäquaten Aufgabenerfüllung durch die Stadt Peine und die einzelnen Gemeinden nicht ausreichen. Die aktuelle Vereinbarung aus dem Jahr 2018 wurde somit von der Stadt und allen Gemeinden zum 31.12.2022 gekündigt.
Im Mittelpunkt der Verhandlungen zum Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Stadt Peine und den einzelnen Gemeinden ab 01.01.2023 sollen primär die finanziellen und qualitativen Rahmenbedingungen bei der Kindestagesbetreuung stehen. Dazu wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet.

AG Qualität:

- Prof. Dr. Andrea Friedrich, Kreisrätin Landkreis Peine
- Christian Gebers, Jugendamt Landkreis Peine

- Hermann-Josef Landeck, Amtsleiter Gemeinde Wendeburg
- Henrik Kühn, Amtsleiter Stadt Peine

AG Finanzen:
- Bettina Conrady, Erste Kreisrätin Landkreis Peine
- Marina Geerts, FD Finanzen Landkreis Peine
- Frank Meinecke, Erster Gemeinderat Gemeinde Ilsede
- Christian Axmann, Stadtrat Stadt Peine

Im Rahmen der Verhandlungsrunden wurde sich letztendlich auf optimierte Strukturen und Abläufe bei der Qualitätsentwicklung – und Sicherung sowie auf neue finanzielle Regelungen, die für die Stadt Peine und die einzelnen Gemeinden weitaus auskömmlichere Rahmenbedingungen schaffen, geeinigt. Diese lauten im Einzelnen wie folgt:

- Pauschale Erstattung KiTa: 265 € / Platz / Monat

Bisherige Erstattung: 112 € / Platz / Monat, d.h. eine Erhöhung von 153 € bzw. 136 %

- Pauschale Erstattung Krippe: 325 € / Platz / Monat, dabei erfolgt keine Trennung mehr zwischen Halbtags- und Ganztagsplätzen

Bisherige Erstattung: 150 € (Krippe halbtags), d.h. eine Erhöhung von 175 € bzw. 116 %

- Erstattungsleistungen des Landkreises an die Stadt / Gemeinden von insgesamt 20,5 Mio. € (Grundlage: aktuell genehmigte Plätze)

Bisherige Erstattung: rd. 8,8 Mio. €

- Die Zahlung erfolgt anhängig von der Anzahl der Plätze, d.h. die Schaffung zusätzlicher Plätze erhöht den Erstattungsanspruch
- Die Pauschalen werden jährlich um 4 % angehoben.
- Die Erstattungsbeträge werden vertraglich vereinbart garantiert, unabhängig vom Rechnungsergebnis bzw. Planwert des Haushalts des Landkreises Peine.
- Bei gesetzlichen Änderungen o.Ä. haben alle Vertragsparteien ein Recht auf Nachverhandlungen (z.B. bei der Entstehung neuer Aufwendungen durch die gesetzlichen Änderungen)
- Laufzeit der Vereinbarung: 5 Jahre (bis 31.12.2027) bei einer Kündigungsfrist von 9 Monaten

Ziele / Wirkungen:

Durch den Abschluss einer neuen Vereinbarung ab 01.01.2023 erhalten die Stadt Peine und

die einzelnen Gemeinden als Aufgabenwahrnehmer der Kindertagesbetreuung höhere Erstattungsbeträge. Die adäquate Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die Stadt Peine und die einzelnen Gemeinden wird weiterhin sichergestellt.

Ressourceneinsatz:
Entfällt.

Schlussfolgerung:

Die Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe soll am 01.01.2023 in Kraft treten.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2022/155**
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	26.09.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	11.10.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	- €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vorstellung des Sachgebietes 1

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Sachgebietsleiterin Frau Falkenhain stellt das Sachgebiet 1 vor und gibt einen Einblick in die Aufgaben, die betroffenen Rechtsgebiete, die personelle Ausstattung und die aktuellen Fallzahlen.

Das Sachgebiet 1 umfasst insgesamt fünf Teams, welche insgesamt auf sechs Rechtsgebieten tätig sind. Das Sachgebiet beschäftigt derzeit 22 Mitarbeiter/innen, darunter zwei Schreib- und Verwaltungskräfte, 18 Sachbearbeiter/innen, eine Teamsprecherin und eine Sachgebietsleitung. Weiterhin werden dem Sachgebiet 1 regelmäßig Verwaltungsauszubildende zugeordnet.

<u>Team Unterhaltsvorschuss / Schüler-BAföG:</u>

Das Team Unterhaltsvorschuss / Schüler-BAföG ist mit fünf Sachbearbeiter/innen und einer Teamsprecherin das größte Team des Sachgebietes. Die Teamsprecherin ist sowohl für die organisatorischen Aufgaben als auch für die Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung zuständig. Zwei der fünf Mitarbeiter/innen befinden sich außerdem auf einem

Mischarbeitsplatz, um neben der Bewilligung und Rückforderung von Unterhaltvorschussleistungen, das Saisongeschäft des Schüler-BAföGs zu bearbeiten.

Fallzahlen im Jahr 2021:

- 235 Anträge auf Schüler-BAföG,
- 1.536 laufende Fälle im Bereich Unterhaltsvorschuss,
- 1.027 Rückgriffsfälle im Bereich Unterhaltsvorschuss (Rückholquote = 19,6 %; Bundesdurchschnitt = 16,63 %)
-

Team Elterngeld:

Das Team Elterngeld beschäftigt aktuell vier Sachbearbeiterinnen. Diese haben folgende Aufgaben:

- Berechnung und Auszahlung von Elterngeld
- Beratungen für die Inanspruchnahme von Elternzeit

Darüber hinaus verfügt das Team über eine Schreib- und Verwaltungskraft, welche das Team bei der Ersterfassung und Vorbereitung von Anträgen unterstützt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.988 Neuanträge beschieden und die dazugehörigen Beratungen durchgeführt.

Team Beistandschaften:

Das Team Beistandschaften beschäftigt aktuell drei Beistände und eine Schreib- und Verwaltungskraft. Das Team hat folgende Aufgaben:

- Neutrale Urkundsperson
- Kurzfristige Unterhaltsberatungen
- Unterhaltsdurchsetzung
- Feststellung einer Vaterschaft

Fallzahlen im Jahr 2021:

- 592 geführte Beistandschaften
- 471 Unterhaltsberatungen
- 635 vorgenommene Beurkundungen für Vaterschaftsanerkennungen, Sorgerechtserklärungen oder Unterhaltsansprüche

Team Vormundschaft / Pflegschaft:

Im Team Vormundschaft / Pflegschaft sind derzeit zwei Sozialpädagoginnen beschäftigt, welche nach der gerichtlichen Bestellung oder gesetzlichen Beauftragung tätig werden. Im Jahr 2021 wurden 33 Vormundschaften und 32 Pflegschaften geführt.

Team Betreuungsstelle:

Die Betreuungsstelle ist derzeit mit drei Sachbearbeiter/innen besetzt und hat folgende Aufgaben:

- Beratung zu Vorsorgevollmachten
- Möglichkeiten zur Betreuungsvermeidung
- Bei Anregung einer Betreuung im Auftrag des Amtsgerichts: Ermittlung der persönlichen Verhältnisse sowie Einschätzung zum Sachverhalt

Fallzahlen im Jahr 2021:

- 700 Sozialberichte inkl. vorheriger Ermittlung
- 952 Beratungen
- Beglaubigung von 391 Vorsorgevollmachten inkl. vorheriger Beratung

Ziele / Wirkungen:
Information des Jugendhilfeausschusses über die Aufgaben und aktuellen Fallzahlen eines Teilbereiches des Jugendamtes.

Ressourceneinsatz:
entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2022/157**
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	26.09.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	11.10.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	- €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Reformen im Betreuungs- und Vormundschaftsrecht

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zum 01.01.2023 wird die grundlegende Neustrukturierung des Betreuungs- und Vormunschaftsrechts realisiert.

Dafür sind Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Familienverfahrengesetz, in der Zivilprozessordnung und im Betreuungsorganisationsgesetz notwendig. Weiterhin ist der Erlass der einzelnen Ausführungsgesetze sowie Rechtsverordnungen, welche in ihrer endgültigen Fassung noch ausstehen, erforderlich.

Beide Reformen sollen die Stärkung der Betroffenenrechte und die individuelle Mitbestimmung der Betroffenen fördern.

<u>Betreuungsrecht:</u>

- Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen
- Intensivere Prüfung der Erforderlichkeit einer rechtlichen Betreuung
- Einführung der „Erweiterten Unterstützung“ als vorrangiges Mittel zur Betreuung

- Aktive Beteiligung der Betroffenen bei der Auswahl der Betreuungsperson, d.h. die Wünsche der Betroffenen sollen im Vordergrund stehen
- Bestellung einer Betreuungsperson nicht gegen den Willen der Betroffenen
- Schaffung eines Ehegattenvertretungsrechts, zeitlich auf drei Monate begrenzt
- Einführung von Mindeststandards für berufliche und ehrenamtliche Betreuer/innen sowie die Betreuungsvereine
- Ausbau des Instruments der „gerichtlichen Kontrolle“
- Anerkannte Betreuungsvereine in ihrer Rechtsstellung stärken, u.a. durch höhere planbare öffentliche Fördermittel durch Land und Kommune und Anpassung des Vergütungsrecht der Betreuer/innen und Vormünder

Vormundschaftsrecht:

- Stärkung des Mündels als Träger von Rechten und Mittelpunkt des Hilfesystems
- Stärkung des Mitspracherechts des Mündels, u.a. bei der Wahl des Vormundes
- Stetige Kontrolle der Geeignetheit des Vormundes
- Gleichrangigkeit des Amtsvormundes und des beruflichen Vormundes, d.h. ein ehrenamtlicher Vormund ist vorrangig zu bestellen
- Stärkung der Kinderrechte gegenüber den Elternrechten

Ziele / Wirkungen:
Information des Jugendhilfeausschusses über die anstehenden Herausforderung in Folge einer erheblichen Rechtsänderung in den o.g. Aufgabenbereichen.

Ressourceneinsatz:
Entfällt.

Schlussfolgerung:
Entfällt.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2022/159**
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	26.09.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	11.10.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	- €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vorstellung des Peiner Betreuungsvereins e.V.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:
Die Geschäftsführerin des Peiner Betreuungsvereins e.V., Frau Scholz-Howind, stellt zusammen mit Frau Holze den caritativen Verein und dessen Aufgaben vor.

Frau Scholz-Howind erörtert außerdem den Blickwinkel des Vereins auf die bevorstehenden Reformen im Betreuungs- und Vormundschaftsrecht und welche Herausforderungen sich daraus ergeben.

Ziele / Wirkungen:
Entfällt.

Ressourceneinsatz:
Entfällt.

Schlussfolgerung:
Entfällt.

Anlagen